

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 16. Dezember 2022



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Gemeinde Leutersdorf

Bei der öffentlichen Auslegung Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Leutersdorf, Spitzkunnersdorfer Straße“ in der Zeit vom 10. Oktober bis 14. November 2022 wurde irrtümlicher Weise eine falsche Fassung ausgelegt. Aufgrund dessen wird der Vorentwurf erneut veröffentlicht.

Erneute öffentliche Auslegung Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße“

Mit Beschluss-Nr. 52/09/22 vom 19. September 2022 hat der Gemeinderat Leutersdorf den **Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Leutersdorf, Spitzkunnersdorfer Straße“, in der Fassung vom 18. August 2022**, bestehend aus:

- der Teil A - Planzeichnung
- der Begründung
- der Vorhabensbeschreibung
- der Ausgleichsbilanzierung und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

gebilligt.

Der Vorentwurf wird entsprechend § 3 Abs.1 BauGB im Zeitraum vom **10. Januar bis einschließlich 14. Februar 2023**

im Zimmer 1 (Bauwesen) der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachenstraße 9, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise zu den allgemeinen Zielen und Zwecken vorgebracht werden. Der Geltungsbereich ist auf der beigelegten Übersichtskarte eingetragen.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zusätzlich sind gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf unter <https://www.leutersdorf.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar, sowie im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1032452> mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Geltungsbereich:



Leutersdorf, den 30. November 2022



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste **öffentliche Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, dem 23. Januar 2023, 19:00 Uhr**, im **Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a**, im Ortsteil **Spitzkunnersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel des Gemeindeamtes, Sachenstraße 9 und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a. Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Beschluss

Gemeinderat

14. November 2022

Beschluss-Nr. 60/11/22

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

